

Mitgliederzeitschrift 2/16

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG



Tierethik macht Schule
Kritik an Tierversuchen
Alternativmethoden zum Tierversuch
Tierethik – Fragen und Positionen

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

INHALT

Impressum

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Alexanderstr. 13 • 70184 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71 • Fax 0711/61 61 81

info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de

www.facebook.com/tvgbw

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.,
ALTEX alternatives to animal experimentation.

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49

BIC: BBKRDE6B

Stellvertretende Vorsitzende: Dagmar Oest

Langenbergstr. 15 • 72250 Freudenstadt

Chefredaktion: Ira Belzer V.i.S.d.P.

Gestaltung: ChristianDesign

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart

GmbH / Auflage: 1.500 Exemplare

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

als Kind hatte ich eine Gans. Ihr Name war Beauty und sie war eine Pommerngans. Sie schlüpfte auf unserem Hof und sobald ihre Mutter mich ließ, spielte ich mit dem kleinen Gänseküken. Beauty wurde eine gute Freundin und begrüßte mich in den Folgejahren laut schnatternd, wenn ich in den Garten kam. Gemeinsam machten wir den Garten unsicher, und selbst als sie groß war, durfte ich sie immer noch auf den Schoß nehmen und streicheln. Ich werde ihr leises, wohliges Schnattern und das Gefühl ihres glatten Federkleids unter meinen Fingern nie vergessen.

Unser Nachbar von gegenüber war Landwirt mit einem vergleichsweise kleinen Tierbestand. Und weil ich mich immer so sehr freute, wenn ich Tierkinder streicheln durfte, rief er mich regelmäßig, um mir die neugeborenen Kälbchen zu zeigen oder um mir ein Ferkel in den Arm zu legen.

Alle paar Monate schlachtete er auf dem Hof. Die angstvollen Todesschreie ebendieser Tiere, die ich gestreichelt und an deren Existenz ich mich erfreut hatte, gingen mir durch Mark und Bein. Die Blutlachen und die an Gestellen aufgehängten Tierhälften brannten sich in mein Gedächtnis ein. Ich war schockiert. Und ich empfand als grundlegend falsch, was für alle anderen in meiner Umgebung Normalität war: das Töten und Essen von Tieren.

Ich hatte Tiere als Persönlichkeiten erlebt. Gans Beauty war anhänglich, Hund Senta stur, Huhn Piepsi ein Draufgänger. Jedes von ihnen war ein Individuum. Mit einem Recht auf Leben und Unversehrtheit.

Seit damals denke ich immer wieder darüber nach, wie ich anderen Menschen das Wesen von Tieren nahebringen kann. Tiere, so wie ich sie erlebe, als liebens- und schützenswerte Mitgeschöpfe. Als Freunde. Und nicht als Ware, die nach Belieben genutzt und ausgebeutet werden darf.

Schon während des Studiums der Wirtschaftswissenschaften war für mich klar: Ich möchte hauptamtlich dafür arbeiten, Tieren eine Stimme zu geben. Mittlerweile – ein paar Jahre später – weiß ich sicher, dass der Weg für mich richtig ist.

Ich freue mich sehr, nun bei MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. arbeiten zu dürfen. Und mich hier mit Gleichgesinnten für die Rechte von Tieren einzusetzen.

Mit besten Grüßen
Ihre

Ira Belzer



© Africa Studio / fotolia.com

UNSERE TIERRECHTS- AKTIVITÄTEN

TierEthik macht Schule: Diese drei tierfreundlichen Schulen in Baden-Württemberg haben wir ausgezeichnet

Am **Droste-Hülshoff-Gymnasium in Meersburg** hat uns unter anderem überzeugt, dass das Thema Tierethik gleich in mehreren Fächern (Ethik, Religion und Biologie) behandelt sowie ein kritischer Blick auf die landwirtschaftliche Tierhaltung gerichtet wird („Woher kommt mein Ei?“). Zudem finden Ausflüge ins Tierheim statt und die Schüler nehmen an Tierschutzwettbewerben teil. Erfreulich ist auch, dass es jeden Tag ein vegetarisches Essensangebot gibt und sich SchülerInnen in Biologiekursen für ein alternatives Projekt statt für die Präparation von Rinderherzen und Rinderaugen entscheiden können.

In der **Grundschule Gerichtstetten** wird das Projekt „KUH + DU“ durchgeführt, bei dem Kinder über das Leid der Kühe für die Milchindustrie informiert werden, über Lösungen

diskutieren und selbst entscheiden dürfen, was „kuhfreundlich“ ist und was nicht. Die Schüler erfahren, dass es auch gesunde pflanzliche Alternativen zur Kuhmilch gibt. An dieser Schule wird auch die vegane und vegetarische Ernährung als gleichwertig und gesund vorgestellt.

In der **Max-Planck-Realschule in Bretten** wird das Thema Tierethik auch in mehreren Fächern (Ethik, Religion) behandelt, in der Schule wird gemeinsam vegan und vegetarisch gekocht und in zahlreichen Unterrichtseinheiten wird über die Tierhaltung und die Herkunft der tierischen Produkte informiert.

Wir bedanken uns bei allen engagierten Lehrern und gratulieren den Gewinner-Schulen.

Das Projekt „TierEthik macht Schule“ wurde ermöglicht durch den Bundesverband Menschen für Tierrechte. Dieser startete im Juni 2015 die Aktion „Tierrechte in die Lehrpläne“, die die Kultusminister auffordert, Tierschutz- und Tierrechte zum festen Bestandteil von Lehrplänen, Prüfungen und der Lehrer-Ausbildung zu machen.

Bitte machen Sie mit unter: <http://www.tierrechte.de/petition-tierrechte-in-die-lehrplaene>

Tierschutz und Tierrechte gehören zu den wichtigsten Bildungsthemen unserer Zeit

Dürfen wir Tiere nutzen, obgleich sie Gefühle und eine Persönlichkeit haben? Diese ethisch-philosophische und bildungspolitische Frage stellen sich immer mehr Kinder und Jugendliche und daher taucht sie zunehmend auch an Schulen auf. Um herauszufinden, ob und wie die Schulen im Land das Thema TierEthik behandeln, haben wir einen kurzen Fragenkatalog an über 1000 öffentliche Schulen in Baden-Württemberg gesandt.

Warum gehört Tierethik in die Schulen?

Nur wenn mit Kindern und Jugendlichen früh über Achtung und Respekt gegenüber Tieren gesprochen wird, kann sich in der Zukunft etwas Wesentliches im Umgang der Gesellschaft mit den Tieren ändern. Tierrechte und Tierethik gehören daher zu den wichtigsten Bildungsthemen unserer Zeit.

Eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen interessiert sich für die Rechte von Tieren, sie stellen viele Fragen, möchten Zusammenhänge verstehen und hinterfragen Traditionen und Motivationen. Dabei treten Fragen zu den Tieren selbst auf: Können Tiere sprechen oder lachen? Sind Tiere intelligent, haben sie eine Persönlichkeit? Aus den Antworten entstehen neue Fragen wie z.B.: Dürfen wir Tiere essen? Geht es Elefanten im Zirkus gut? Sollen wir einen Hund vom Züchter oder aus dem Tierheim holen? Sind Tierversuche nötig?

Wir sind der Ansicht, dass die Schule der richtige Ort dafür ist, diese ethisch wichtigen Fragen zwar altersgerecht, aber dennoch offen anzusprechen und darüber zu diskutieren und zu philosophieren, anstatt sie zu ignorieren oder abzuwiegeln. Unterrichtsfächer wie Politik, Ethik, Biologie, MNK, Religion oder Philosophie bieten sich an, um über Tierethik zu sprechen.

Tierrechte sind ein intellektuelles Thema

Man kann Tierrechte auf intellektuell höchstem Niveau präsentieren und diskutieren. Tierschutz und Tierrechte sind also nicht nur ein Kinderthema, sondern auch für Jugendliche aus höheren Klassenstufen ein spannendes Thema, das in der Philosophie nicht mehr wegzudenken ist. Es gibt mehr als 250 wissenschaftliche Publikationen auf diesem Gebiet.

Gespräche über Tierrechte dienen der Gewaltprävention. Durch Gespräche über die ethische Behandlung von Tieren im Unterricht kann sich ein Sinn für Gerechtigkeit gegenüber Schwächeren entwickeln und erweitern. Die Schüler werden angeregt, ihre Umwelt kritisch zu betrachten und können ihre Fähigkeiten ausbauen, sich in andere Lebewesen hineinzusetzen. Diese Situationen dienen auch der Gewaltprävention im weitesten Sinne.

Bestellen Sie unseren Flyer „**TierEthik macht Schule**“ und unseren Kinderflyer „**Tiere brauchen Freunde**“.



Unsere Ethik-Befragung der Hochschulen zum Tierversuch in Baden-Württemberg in 2016

An welcher Hochschule in Baden-Württemberg spielt Tierethik eine Rolle und wo können angehende Wissenschaftler und Lehrer ohne Gewissensbisse studieren? Unsere diesjährige Befragung kommt zu folgendem Ergebnis: An der PH Freiburg kann man ohne Tierversuch Biologie studieren, in Konstanz scheidet es leider am Seestern und an der PH Karlsruhe gibt es erste Gespräche zum Thema Studieren ohne Tierversuch.

Anfang März haben wir allen sechs pädagogischen Hochschulen im Land, sieben Universitäten und dem KIT Karlsruhe einen Fragenkatalog an die Pressestellen und Fachschaften für Biologie gesandt, um herauszufinden, wo es die tierversuchsfreie Hochschullehre gibt und welche tierfreundlichen Lehrmethoden zum Einsatz kommen. Bereits 2015 haben wir eine solche Erhebung durchgeführt. Alle Antworten der aktuellen Befragung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Pressestelle der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg teilte uns mit: „Es ist also durchaus möglich, im Rahmen der Wahlmöglichkeiten in Freiburg Biologie zu studieren ohne Einsatz von Tieren, die unter das Tierschutzgesetz (TierSchG in der Fassung vom 03.12.2015) fallen.“ Dieses betrifft Wirbeltiere, Zehnfüßkrebse und Kopffüßer. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass andere Wirbellose, z.B. Insekten, eingesetzt werden. Jedoch besteht laut Fachschaft keine Sezierpflicht: „In Freiburg ist ein Biologiestudium ohne Tierversuch möglich. Grundsätzlich muss man keinen „tierischen Organismus“ umbringen oder sezieren, wenn man das nicht will – entweder man schaut dann beim Nachbarn zu oder man bekommt bei manchen Veranstaltungen ein Modell.“ Die PH Freiburg verwies auf die Gültigkeit ihrer Antwort vom Vorjahr: „Keiner wird gezwungen (...) Studierende können den Raum verlassen und bearbeiten das Thema mit Hilfe von Literatur, Abbildungen und Modellen.“

An der Universität Konstanz ist ein tierversuchsfreies Biologiestudium beinahe möglich: Neben innovativen Selbstversuchen, z.B. in den Bereichen Blutdruckmessen, Atemfrequenz, Nierenclearance, Arbeit mit Spiegelbrillen und teils jahrzehntealten Dauerpräparaten, werden auch Videofilme eingesetzt, die die Präparation von Wirbeltieren zeigen. Leider müssen aber noch Seesterne seziiert werden.

An der Universität Heidelberg ist der Tiereinsatz Pflicht. Die Universität Stuttgart möchte Vereinen keine Auskunft geben und die Universität Hohenheim hat angekündigt, im Sommer ausführlich und gründlich zu antworten. Tübingen und Ulm schwiegen wie bereits im Vorjahr.

Alle detaillierten Antworten der Hochschulen finden Sie auf unserer Homepage. Bestellen Sie unseren Flyer „**Studium ohne Tierversuch**“.





© Jason Hoffmann

Demonstration in Tübingen gegen die Gehirnexperimente an Affen

Die SOKO Tierschutz organisierte Ende Mai die sechste Großdemonstration gegen die Tübinger Experimente an Primaten. Auch dieses Mal waren wir, mein Sohn Jason, meine Schwester Carmen und ich, neben weiteren Mitgliedern unseres Vereins wieder vor Ort. Ich hatte ein Plakat angefertigt, mit dem wir auf das gefährliche Thiomersal (Natriumsalz einer organischen Quecksilberverbindung) und Aluminium in Impfstoffen hinwiesen, die im Tierversuch getestet worden waren. Dieses Plakat war für viele Menschen ein Hingucker und lud zu Gesprächen ein.

Auch die SOKO Tierschutz hat sich tolle Ideen einfallen lassen, um bei dieser Demo so viele Menschen wie möglich zu erreichen. Der Regenschauer zu Beginn verkürzte leider den Demonstrationszug. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, postierten sich HelferInnen strategisch: Jeder Eingang zur Tübinger Innenstadt wurde mit Aktivisten besetzt, die mit unterschiedlichen Darstellungen auf das Leid der Versuchstiere aufmerksam machten.

In einer Live-Performance saß beispielsweise eine Protagonistin als Affe verkleidet in einem gebastelten Affenstuhl, während „Experimentatoren“ vermeintlich an ihrem Gehirn experimentierten und sich nicht von den Schmerzschreien des Affen aus der Ruhe bringen ließen. Außerdem gab es eine stille Mahnwache mit Schildern, die das unsägliche Leid gequälter Affen zeigte.

Diese Aktionen waren aufsehenerregend und animierten einige Passanten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir wünschen uns, dass sich mehr Menschen selbstkritisch und analytisch damit auseinandersetzen. Der Nutzen von Tierversuchen basiert auf einem Mythos und wird in der Bevölkerung noch zu wenig hinterfragt. Aus diesem Grund rufen wir jeden Leser dazu auf, sich selbst und mithilfe von zuverlässigen Quellen zu informieren! Tübingen verließen wir nach der Demo durchnässt und mit gemischten Gefühlen: Einerseits voller Hoffnung angesichts der erfolgreichen Demonstration mit vielen engagierten Mistreiterinnen und Mitstreitern, aber andererseits in bedrückenden Gedanken bei den Affen, die ein qualvolles und einsames Dasein fristen.

Anmerkung der Redaktion:

Gegen die Gehirnexperimente an Affen hatten wir seinerzeit – wie bereits mehrmals in unserer Vereinszeitschrift berichtet – gemeinsam mit der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz und dem Verein Ärzte gegen Tierversuche Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Max-Planck-Instituts erstattet. Die Ermittlungen der Tübinger Staatsanwältin gestalten sich äußerst schwierig. Im Januar 2016 erhielten wir erst einen Zwischenbescheid, dass eine Akteneinsicht unseres Rechtsanwalts Dr. Eisenhart von Loeper derzeit noch nicht möglich sei und die Nachforschungen noch andauern würden.

◆ Xenia Hoffmann

Tag der offenen Tür beim Max-Planck-Institut in Tübingen

Am 18. Juni 2016 veranstaltete das Max-Planck-Institut in Tübingen einen Tag der offenen Tür, den die Tierschutzorganisation SOKO nutzte, um zu einer Demonstration gegen die Gehirnforschung an Affen aufzurufen.

Nach der Demo hörte ich mir im Max-Planck-Institut in der Abteilung Biologische Kybernetik den Vortrag des Tierhausleiters an. Trotz Nachfrage konnte er mir aber nicht sagen, wonach genau geforscht wird. Es gibt in der dort praktizierten Wissenschaftsabteilung weder ein Ziel noch einen Ablaufplan. Man stochert aus reiner Forschungsneugier im Gehirn der lebenden Tiere und quält diese sinnlos. Bei den Vorträgen und Gesprächen wurde immer vom menschlichen Gehirn gesprochen, jedoch Bilder vom Primatengehirn gezeigt. Man verteidigte vehement die Grundlagenforschung an Tieren, obwohl das Affenhirn viele Regionen nicht hat, die das menschliche Gehirn aufweist.

Außerdem meinte der Vortragende, dass Tierversuche notwendig seien, weil man gewisse Forschungen nur am lebenden Objekt durchführen könne (bei Menschen wären solche Experimente nicht zulässig!).

Es wurde ein Computerbild eines Primatengehirns gezeigt, an dem leuchtende rote und blaue Punkte anzeigten, wo Gehirnaktivität stattfindet, wenn das Tier auf visuelle Reize reagiert. Mit einer Webcam wurden wir mit einer Person im Keller verbunden. Dort ging es über einen langen Flur in einen Raum, in dem sich die Ärzte und Biologen umziehen, bevor sie zu den Affen gehen – vermummt und mit Handschuhen. Man zeigte uns Käfige, in denen zwei Affen gemeinsam saßen. Andere Primaten waren aufgrund von Unverträglichkeiten alleine im Käfig. Nur ein einziger Affe hatte einen Trinknapf am Gitter hängen; alle anderen nicht. Essen war auch nicht zu sehen. Uns wurde erklärt, dass die Tiere mit einer Zange am Kopf festgehalten und so aus dem Käfig gezogen werden. Wir sahen mehrere Käfige mit Affen, die operiert waren und noch Metall im Kopf hatten.

Man erzählte uns, dass 25 Affen nach den Versuchen getötet werden, um ihre Gehirne zu sezieren. Die restlichen Fünf sollen am Leben bleiben. Auf die Nachfrage, wo die überlebenden Affen hinkommen, hieß es von dem Tierarzt, man würde ihnen ein „schönes neues Zuhause“ suchen. Als die Zuschauer genauer nachfragten und alle Optionen wie Gnadenhof oder auch Zoo verneint wurden, erfuhren wir die Wahrheit: Es würde natürlich ein anderes Labor sein. Der kalte Zynismus, der mir von Seiten des Tierarztes entgegenschlug, brachte mich und viele andere Zuschauer so sehr auf, dass einige Zuhörer schimpfend den Raum verließen.

Danach ging die Webcam weiter ins Labor. Hier sah man dann die Liege und Instrumente, auf die die Affen geschlachtet und operiert werden. Daneben sah man ein Gerät, das wie eine Mini-Kernspin-Röhre aussah. In diese werden die Affen geschoben.

In der Gewissheit, dass ein paar Stockwerke unter mir so grausame Versuche mit Affen gemacht werden, wurde mir beim Zuhören langsam der Atem schwer. Kurz darauf war der Vortrag zu Ende. Und ich am Ende meiner Kräfte.

◆ Carmen Hoffmann Pristl



© Alex Lunkenheimer

Stellungnahme zur geplanten Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes

Im Juli 2016 wurden die Änderungsvorschläge zum Landesjagd- und Wildtiermanagementgesetz des Landes Baden-Württemberg vorgestellt. Der Gesetzentwurf sieht zwei Änderungen vor, die aus Sicht von MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. als kritisch einzustufen sind:

1. Verringerung der erforderlichen Mindestfläche für Fütterungskonzeptionen bei Rehwild von 2.500 auf 1.500 Hektar (§ 33, Absatz 2, Satz 3)
2. Erweiterte Bejagung von Schwarzwild bei Schneelagen im März während der allgemeinen Schonzeit (§ 41, Absatz 2, Satz 2)

Zu 1 – Paragraph 33, Absatz 2, Satz 3:

Jagd und Hege mit ausufernden Fütterungen und Kirrungen setzen natürliche Selektions- und Regulationsmechanismen innerhalb von Wildtierpopulationen außer Kraft. Das führt bei wildlebenden Tierbeständen zu einer Altersklassen- und Geschlechterschiebung bis hin zur völligen Zerstörung wichtiger Sozialstrukturen mit Auswirkungen auch auf die Populationsentwicklung. Hobbyjagd ist – neben der industrialisierten Landwirtschaft - oberste Faunenverfälschung und hat einen negativen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Eine Fütterung von Rehen ist aus wildbiologischer Sicht nur in Ausnahmefällen von Nöten.

Eine Reduktion der erforderlichen Mindestfläche von 2.500 auf 1.500 Hektar als vereinfachte Voraussetzung ist kritisch zu betrachten. Es erschließt sich zudem in diesem Zusammenhang nicht, wieso Rehe durch touristische Frequentierung stärker betroffen sein sollten wie andere Wildtierarten und hier gesondert betrachtet werden. Ebenfalls unklar bleibt der Nutzen der Gesetzesänderung hinsichtlich des geschilderten Problems.

Es kann daher vermutet werden, dass die geplante Vereinfachung in § 33, Absatz 2, Satz 3 lediglich dazu dienen soll, Rehe an ihr jeweiliges Revier zu binden, um so eine höhere Abschussquote erreichen zu können.

Zu 2 – Paragraph 41, Absatz 2, Satz 2:

Eine Aufhebung der Schonzeit zur Bejagung von Schwarzwild im März bei Schneelagen, ist eine Maßnahme, die dem Zweck der Verringerung der Population mitnichten angemessen ist.

Jagd reguliert nicht. Ein Blick auf die Populationsdynamik von Wildtieren in jagdfreien Gebieten zeigt, dass die Bestandsgröße einer Tierart von den Umweltbedingungen ihres jeweiligen Lebensraums reguliert wird. Von ihnen hängt es ab, wie viele Tiere überleben können. In einer vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Naturlandschaft

halten sich die Bestandsgrößen auf einem mehr oder weniger gleichbleibenden Niveau. Periodische Schwankungen sind vor allem auf Faktoren wie Klima, Nahrungsangebot, Krankheiten, Zu- und Abwanderungen, Anzahl der Fressfeinde, etc. zurückzuführen (REICHHOLF). Beutegreifer erbeuten in erster Linie schwache, kranke oder unaufmerksame Individuen und verbessern damit die genetische Substanz der Beutepopulationen. Der menschliche Jäger selektiert als „Raubtier“ hingegen nach völlig anderen Kriterien. Er tötet vorwiegend gesunde Tiere, nicht selten sogar Keiler, kapitale Hirsche und Rehböcke (Trophäenjagd) und beeinflusst damit in negativer Weise die genetische und soziale Struktur der Populationen (NATALE). Insbesondere zahlenmäßig starke Wildtierpopulationen wie beispielsweise Schwarzwild reagieren mit erhöhten Reproduktionsraten. Eine französische Langzeitstudie wies beispielsweise nach, dass die intensive Bejagung von Wildschweinen in Verbindung mit einem reichen Futterangebot sowohl die Fruchtbarkeit als auch die Geschlechtsreife stimuliert, so dass bereits Frischlingsbachen trächtig werden (SERVANTY). Die in § 41, Absatz 2, Satz 2 zusätzliche Jagdzeit führt auch für alle übrigen Wildtierarten zu Stress. Insbesondere in der kalten und nahrungsarmen Zeit sollte eine Schonzeit unbedingt eingehalten werden.

Fazit:

Die geplanten Änderungen wurden in der Form im Koalitionsvertrag vereinbart. Daher war der neue Gesetzentwurf vorhersehbar und die Anhörung der Verbände ist hierbei leider ausschließlich formaler Natur. Es bleibt jedoch fraglich, wieso die aktuelle Rechtslage überhaupt geändert werden musste.

Aus dem Vorblatt zum Entwurf geht hervor, dass das Ziel des vorliegenden Gesetzes zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes sei, punktuelle Änderungen in Bereichen vornehmen zu können, in denen die Anwendung in der Praxis das Erfordernis ausdifferenzierterer Handlungsmöglichkeiten deutlich gemacht habe.

Unklar ist, wieso bei dem Entwurf von „punktuellen Änderungen“ gesprochen wird, wenn die Änderungen landesweit Anwendung finden und in ihrer Relevanz nicht zu unterschätzen sind. Es bleibt zu hoffen, dass bei den Genehmigungsverfahren der jeweiligen Fütterungskonzepte für die „ausdifferenzierten Handlungsmöglichkeiten“ strenge wildbiologische Maßstäbe angesetzt werden – und nicht vornehmlich die Wünsche der Jäger/innen Berücksichtigung finden.

Abschließend ist zu sagen, dass die geplanten Änderungen im Widerspruch zu den Erkenntnissen der Wildbiologie stehen.

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE - Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. lehnt diese Änderungsvorschläge vehement ab. Die geplanten Änderungen sind ein Zugeständnis an die Jägerschaft und können aus wissenschaftlicher und ethischer Sicht nicht gutgeheißen werden.

Bericht zur Mitgliederversammlung

Wie in der Vereinszeitschrift angekündigt, fand die diesjährige Jahreshauptversammlung am 2. Juli in Stuttgart statt. Wegen Erkrankung der Vorsitzenden Marie-Luise Strewe wurde die Sitzung von ihrer Stellvertreterin Dagmar Oest geleitet. Da über unsere Vereinsaktivitäten in unserem Heft TIERSCHUTZ AKTUELL (ab diesem Jahr mit dem neuen Titel „Tierrechte Baden-Württemberg“) ausführlich berichtet wird, gab Dagmar Oest nur einen Kurzbericht ab. Sie informierte außerdem darüber, dass die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Tanja Breining zum 31.5. gekündigt hat und für ihre Aufgaben ab dem 15.7.2106 Ira Belzer in Teilzeit eingestellt wurde. Dr. Breining wird jedoch dankenswerterweise ihr ehrenamtliches Amt der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden weiterführen. Die ehemalige Vorsitzende Ingeborg Livaditis teilte mit, dass sie jetzt als ehrenamtliche Mitarbeiterin den Vorstand mit verschiedenen Arbeiten unterstützt. So vertritt sie unseren Verein im Landesbeirat für Tierschutz des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Außerdem übernahm sie zusammen mit einem weiteren Mitglied, Ingrid Schneider, die Leitung der AG Stuttgart.

Anschließend trug die Leiterin der AG Schwäbisch Hall, Anita Renner, ihre Vereinsaktivitäten bei Radio StHörfunk und der Organisation des dortigen Umweltfests vor, bei dem mehreren Gruppen aus dem Tier-, Menschenrechts- und Umweltbereich mitmachten. Auch hierüber berichteten wir in unserer Vereinszeitschrift.

Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands

Schatzmeisterin Annette Bischoff verlas den Kassenbericht. Alex Lunkenheimer trug den Bericht der beiden Kassenprüfer vor. Es wurde eine ordnungsgemäße und übersichtliche Buchführung festgestellt. Danach erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes bei eigener Enthaltung.

Satzungsänderung

In unserer Einladung zur Mitgliederversammlung stellten wir eine vom Finanzamt gewünschte Umformulierung in unserer Satzung bezüglich Zweck und Zielsetzung des Vereins vor, die allerdings inhaltlich nicht beanstandet worden war. Außerdem ist es laut Finanzamt künftig nicht mehr möglich, einen freiwillig höheren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, eine Abgrenzung zwischen Beitrag und Spende muss erkennbar sein. Auch über diese Änderung informierten wir Sie bereits in unserem letzten Heft. Bisherige freiwillige Zusatzbeiträge werden somit zukünftig als Dauer-Spenden behandelt, die jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden können. Neue Mitglieder bitten wir um entsprechende Beachtung bei Ausstellung des Mitgliedsantrags. Die Mitgliederversammlung nahm diese Änderungen zur Kenntnis. Der Vorschlag einer Beitragserhöhung wurde als Tagesordnungspunkt auf die Mitgliederversammlung 2017 verschoben. Bei dem anschließenden veganen Mittagsimbiss wurden viele angeregte Gespräche geführt.



Helfen Sie uns zu helfen: Gewinnen Sie Mitglieder für unseren Verein

Regelmäßig erreichen uns über die Medien grausige Bilder von gequälten Tieren. „Nutz“tiere, die für den menschlichen Verzehr gehalten werden – in qualvoller Enge und ohne Sonnenlicht. „Versuchs“tiere, an denen getestet wird, sogar ohne dass ein nennenswerter Mehrwert für den Menschen erkennbar ist. Wildtiere, die Tag für Tag zum Vergnügen der BesucherInnen Kunststücke im Zirkus aufführen müssen – und die sichtbar ihren Lebenswillen verloren haben. Seit über 30 Jahren setzt sich MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. für Tiere ein. Mit unserer Arbeit konnten wir zu vielen kleinen und großen Erfolgen beitragen.

Sie haben unsere Arbeit mit Ihrer Mitgliedschaft maßgeblich unterstützt. Dafür möchten wir Ihnen an dieser Stelle herzlich danken! Jede Mitgliedschaft macht uns stärker. Nicht nur finanziell. Eine steigende Mitgliederzahl stärkt unsere Position – auch in der politischen Arbeit und der öffentlichen Wahrnehmung. Und es gibt noch viel zu tun. Wir arbeiten für einen gesellschaftlichen Wandel, bei dem Tiere als leidensfähige Lebewesen wahrgenommen werden. Als Lebewesen, die sich selbst gehören.

Helfen Sie uns, neue Mitglieder zu gewinnen. Haben Sie Freunde, Verwandte und Bekannte, die sich auch für Tierrechte interessieren? Sprechen Sie sie an. Seien Sie eine Botschafterin oder ein Botschafter für die Tiere.

Wir versenden auf Wunsch gerne Infomaterialien.

Kontaktieren Sie uns unter der Nummer 0711- 616171 oder via Mail: info@tierrechte-bw.de – Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.tierrechte-bw.de



TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesbeirat Tierschutz BW

Kurz vor der Landtagswahl fand am 3.3.2016 die turnusgemäße Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz statt, in dem auch wir vertreten sind.

Das Ministerium erstattete zuerst Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse der letzten Versammlung im vergangenen Herbst.

Dokumentation der Ergebnisse von Tierversuchen

Für die jährliche Tierversuchstatistik des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft müssen die Tierart, die jeweilige Anzahl und der Versuchszweck erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dagegen gibt es bislang keine gesetzliche Pflicht, die aus Tierversuchen resultierenden Ergebnisse zu veröffentlichen. Somit besteht die Gefahr, dass vor allem Tierexperimente, die nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen, wegen fehlender Informationspflicht erneut durchgeführt werden. Mitglieder des Beirats hatten deshalb an der letzten Sitzung die Initiative ergriffen, diese Thematik zur Diskussion zu stellen. Es war beschlossen worden, eine Arbeitsgruppe einzurichten, zu der auch externe Sachverständige eingeladen werden sollten. Zwischenzeitlich wurde von dem Team eine Diskussionsgrundlage erarbeitet und Kontakt mit Experten aufgenommen. Ein erstes Gespräch, an dem auch wir teilnahmen, fand Anfang April statt.

Forschung zur Voraussagbarkeit und Übertragbarkeit von Tierversuchen

Dieses äußerst wichtige Thema wurde ebenfalls bereits an der letzten Sitzung diskutiert. Es war beschlossen worden, von interessierten Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen ihre Meinungen hierzu einzuholen. Die Ansichten waren jedoch nicht einheitlich. Die obige Projektgruppe wurde deshalb per Beiratsbeschluss gebeten, sich mit einer eventuellen Durchführbarkeit zu befassen.

Hegegemeinschaften zur ganzjährigen (Jung-)Fuchsbejagung

Von Tierschutzseite wurden Bedenken geäußert, dass die im letzten Jahr bei der Novellierung des Jagdgesetzes festgelegte Schonzeit der Füchse von Hegegemeinschaften, also die Zusammenlegung mehrerer benachbarter Jagdreviere, umgangen werden könnte. Das Pro und Contra der Bejagung von Beutegreifern und ihr eventueller Einfluss auf Niederwild wurde ausführlich diskutiert. Das Ministerium wurde gebeten, den unteren Verwaltungsbehörden zu empfehlen, dass die Hegegemeinschaften bei Antragstellung die Gefährdung für die Population des seltenen Niederwilds gerade durch den Fuchs plausibel darlegen.

Tiertransporte - Kontrollen auf Autobahnen und im Straßenverkehr

Das Ministerium informierte über die Schwerpunktkontrolle bei Tiertransporten 2015. Der Landesbeirat für Tierschutz forderte die Landesregierung auf

- insbesondere bei Langstreckenkontrollen ganzjährig durchgehend mehr qualitative Tiertransportkontrollen (Schwerpunkt Tiere und Tierschutzvorgaben) im rollenden Verkehr durchführen zu lassen.
- mehr Beamte der Autobahnpolizei auf die tierschutzrelevanten Aspekte von Tiertransporten gezielt zu schulen und mehr Personal für solche Kontrollen abzustellen.
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und Seminare für Polizeibeamte zum Thema Tiertransporte durchführen und
- für eine wirkungsvolle Ahndung von festgestellten Tierschutzverstößen zu sorgen.

Illegale und tierschutzwidrige Heimtiertransporte

Tierschutzwidrige Heimtier- bzw. Welpentransporte – vorwiegend aus Osteuropa – sind ein immer größer werdendes Tierschutzproblem. Vor allem Tierheime in Bayern sind durch die Unterbringung von behördlich beschlagnahmten Tieren bereits vollkommen ausgelastet. Es wurden verschiedene Fälle von Tierschutzverstößen aufgezeigt und rechtliche Möglichkeiten erörtert. Eine Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung des Ministeriums und der Landestierschutzbeauftragten zur Erarbeitung eines kurzen Positionspapiers gebildet werden.

Zuchtsauenhaltung in Baden-Württemberg

Im November 2015 hat das Oberlandesverwaltungsgericht Magdeburg entschieden, dass die bisher üblichen Kastenstandbreiten von 70 cm für Sauen und 65 cm für Jungsaunen aufgrund der durchschnittlichen Größe der Tiere nicht mehr ausreichend sind. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Haltung von Sauen nicht nur im Kastenstand, sondern grundsätzlich tierschutzwidrig und abzulehnen. Solange jedoch ein Großteil der Bevölkerung noch (Schweine-)Fleischprodukte verzehrt, muss zumindest die Regelung zur Bewegungsfreiheit gemäß der neuen Tierschutz-„Nutz“tierhaltungsverordnung eingehalten werden.

Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände

Es lagen bereits mehrere Anträge auf Anerkennung vor, obwohl die Durchführungsverordnung noch auf sich warten ließ. Diese wurde erst am 8.7.2016 durch die neue Landesregierung verabschiedet. Eine Anerkennung der Verbände wird voraussichtlich nach der Sommerpause erfolgen.

Ibrahim- und Opferfest 2015

Zum islamischen Opferfest wurden keine Anträge für ein betäubungsloses Schächten gestellt.

Das Ministerium wies noch auf den Schülerwettbewerb 2016 hin (s. folgender Bericht) sowie die Ausschreibung des Förderprogramms und des Forschungspreises für Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch. Unser Verein ist in beiden Bewertungskommissionen vertreten. Aufgrund unserer Bitte wurde die Versuchstierstatistik Baden-Württemberg von 2014 vorgelegt. Fast 470.000 von bundesweit ca. 2.8 Millionen Tieren wurden in unserem Bundesland „verwendet“. Die weiter erfragten Daten zum Schweregrad bzw. speziell für Ausbildungszwecke eingesetzten Tiere lagen nicht vor.

◆ *Ingeborg Livaditis*

Tierschutz im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Nach dem Ergebnis der Landtagswahl am 13.3.2016 stand ein Bündnis von Grünen und CDU fest. Vor allem im Parteiprogramm der Grünen waren wichtige Tierschutzthemen genannt worden, während sich die CDU sogar gegen das Verbandsklagerecht und das neue Wildtiermanagement sperrte. Auf gezielte Fragen von Tierschutzorganisationen zur Verbesserung des Tierschutzes gab es keine Antwort. Dem Koalitionsvertrag sahen wir deshalb mit Interesse entgegen.

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zu unserer großen Enttäuschung gaben die Grünen ausgerechnet dieses Ministerium mit einigen ihrer ehrgeizigsten Fachgebiete zugunsten des Finanzministeriums preis. Den Naturschutz und den Tourismus allerdings hat man ins Grüne Umweltministerium ausgegliedert. Neuer Agrarminister ist Forstwirt Peter Hauk MdL, der dieses Amt bereits 2005 bis 2010 innehatte. Auch die CDU-Abgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch kehrt auf ihren Posten als Staatssekretärin im Ressort für Ländlichen Raum zurück.

Bei einer Mitgliederversammlung des baden-württembergischen Bauernverbandes gab Hauk seine Richtung bekannt. Laut Bericht der Stuttgarter Nachrichten vom 17.6.2016 wünscht er sich eine „ideologiefreie“ Landwirtschaftspolitik und wetterte gegen „selbst ernannte Ökolandwirte“ sowie gegen radikale Tierschützer.

Laut Koalitionsvertrag vom 9.5.2016 sollen in der „Nutz“tierhaltung die neuen Tierschutzstandards durch das Ministerium „begleitet“ werden. Unterstützt wird die Brancheninitiative „Tierwohl“. Hierbei soll der Lebensmittel-einzelhandel mehr Verantwortung für höhere Tierschutzstandards übernehmen. Aus Tierschutzsicht handelt es sich dabei jedoch eher um eine Imagekampagne der Fleischindustrie, denn die Mindestanforderungen an eine artgerechte Tierhaltung werden bei weitem nicht erfüllt und die

Tierzüchter erzielen kaum höhere Preise für verbesserte Lebensbedingungen der Tiere. Zudem ist die Kennzeichnung sehr mangelhaft. Baden-Württemberg sieht es für erforderlich an, dass die Landwirte mit „Nutz“tierhaltung verlässliche Rahmenbedingungen brauchen. Vor allem würde die Bevölkerung erhöhte Tierwohlkriterien fordern, u.a. Auslauf und Weidehaltung. Da die höheren Kosten nicht über Markterlöse erzielt werden, sollen tierfreundlichere Stallsysteme (also keine Freilandhaltung!) über die Programme FAKT und AFP finanziell gefördert werden. Die Landesregierung will „Schlacht“tieren längere Transportwege ersparen und Modelle für mobile Schlachtung entwickeln. Ferner soll weiter an einem Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration, dem Kupieren von Schwänzen und Schnäbeln gearbeitet werden. Die Ferkelkastration ohne Betäubung muss allerdings bereits gesetzlich zum 1.1.2019 vollzogen sein.

Eine Unterstützung der vegetarischen oder noch besser veganen Ernährung kann man von einem Agrarministerium allerdings nicht erwarten, zumal die Grünen mit ihrem propagierten „Veggietag“ Schiffbruch erlitten. Deshalb ist jede Verbesserung für die Tiere begrüßenswert.

Stabsstelle Tierschutz

Erfreulicherweise bleibt die unabhängige Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz mit Dr. med. vet. Cornelia Jäger erhalten. Sie ist mit ihrem Team eine große Unterstützung für den Tierschutz und steht für alle Fragen zur Verfügung.

Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen

Entgegen den früheren Bestrebungen der CDU, dieses zu verhindern, soll es nun doch ermöglicht werden.

Wissenschaft und Forschung

Dieses Ministerium, das beim Thema Tierversuch und Alternativmethoden besonders tierschutzrelevant ist, verbleibt bei der grünen Theresia Bauer. Die in Fachkreisen hoch geschätzte Politikwissenschaftlerin hält allerdings Tierversuche nach wie vor für erforderlich und trat explizit für die Tübinger Gehirnforschung an Primaten ein.

Im Koalitionsvertrag ist allerdings festgeschrieben, dass sich die Landesregierung weiterhin konsequent für die Forschung an Alternativmethoden nach dem 3R-Prinzip (Vermeidung, Verringerung und Verminderung des Leidens der Versuchstiere) einsetzen wird. Außerdem sollen Hochschulen dabei „begleitet“ werden, dass für Ausbildungszwecke keine Tiere zusätzlich getötet werden.

Baden-Württemberg will die Bundesregierung auffordern, „das Genehmigungsverfahren bei Tierversuchen so weiterzuentwickeln, dass die ethische Abwägung den öffentlichen Diskurs durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit in sachlichere Bahnen lenkt.“

Jagd, Natur- und Tierschutz

Die Koalition ist der Meinung, dass das geltende Jagd- und Wildtiermanagementgesetz die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt und an die gesellschaftlichen Anforderungen angepasst ist. Allerdings sollen (auf Wunsch der CDU) einige Änderungen erfolgen. So soll es die Möglichkeit geben, in der allgemeinen Schonzeit im März das Schwarzwild bei günstigen Schneelagen im Wald zu bejagen. Nach Vorlage des Wildtierberichts 2018 soll die Aufnahme weiterer Jagdarten geprüft werden.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Einzelpunkte des Koalitionsvertrags nur schrittweise erfüllt werden und teilweise überhaupt nicht zum Tragen kommen.

◆ *Ingeborg Livaditis*

Landeswettbewerb Tierschutz 2016

„Schülerinnen und Schüler machen sich für Tiere stark“

An diesem Wettbewerb, der alle zwei Jahre stattfindet, können Kinder und Jugendliche der 4. bis 10. Klassen in Baden-Württemberg teilnehmen. Die Schüler sollen dadurch angeregt werden, Ideen und Vorschläge zu entwickeln, wie ihrer Meinung nach die Lebensbedingungen von Tieren in der Verantwortung von Menschen verbessert werden können. Die Themen des klassischen Tierschutzes sind frei wählbar, den Ideen keine Grenzen gesetzt. Es kann sich um Arbeiten und Projekte zur Haltung oder Pflege von Heim- oder sogenannten Nutztieren handeln, um Einzel- oder Gemeinschaftsaktionen von Schülern, auch in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen oder mit Unterstützung von Lehrern. Die Schüler ab der 7. Klasse können sich beispielsweise mit dem Thema Tierversuch oder dem Einkaufs- und Verbraucherverhalten von tierischen Lebensmitteln auseinandersetzen. Arbeiten zum Natur- oder Artenschutz können bei diesem Wettbewerb nicht prämiert werden.

Ein Gremium des Landesbeirats für Tierschutz (auch unser Verein ist dabei), Vertretern der ausschreibenden Ministerien für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Kultur, Jugend und Sport bewerteten die eingegangenen Arbeiten.

Zu gewinnen gab es in zwei Preisgruppen für die Klassen 4 bis 6 und 7 bis 10:

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. Platz: | je 500 Euro |
| 2. Platz: | je 400 Euro |
| 3. Platz: | je 300 Euro |
| 4. und 5. Platz: | je 250 Euro |

Zur Preisverleihung am 22. Juli wurden die Preisträgerinnen und Preisträger wie üblich auf die Landesgartenschau eingeladen, die dieses Jahr in Öhringen (Hohenlohekreis) stattfand. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Akademie Ländlicher Raum (ALR), dessen Leiter Dr. Gerhard Faix wie immer die Moderation übernahm und die Gewinner und Gewinnerinnen mit ihren Projekten vorstellte. Verbraucherminister Peter Hauk MdL nahm die Auszeichnung vor. Für die musikalische Untermalung sorgte die Steam Engine Bigband der Gewerblichen Schule Öhringen unter der Leitung von Wolfgang Roll.



Klasse 6b des Welfen-Gymnasiums Ravensburg

2. Platz: Klasse 6d des August-Ruf-Bildungszentrums Ettenheim – Projekt: Hühnerhaltung in Deutschland

Auch diese Klasse befasste sich in einem fächerübergreifenden Projekt sechs Wochen lang mit der Hühnerhaltung. Ihre Ergebnisse bereiteten sie professionell in einem Fotobuch auf. Die Schülerinnen und Schüler bastelten im Fach Bildende Kunst aus Eierkartons Hühner und Küken. Im Fach Naturwissenschaftliches Arbeiten beschäftigten sie sich mit der Aufzucht von Hühnern zwischen Massentierhaltung und Ökologie sowie dem Eierkonsum. In den Deutschstunden werteten sie Texte aus und verfassten selbst welche. In Mathematik berechneten sie Gehege-, Stallgrößen und die Fläche pro Huhn in den verschiedenen Haltungssystemen. Im Musikunterricht kreierten sie noch einen Hühner-Rap.

3. Platz: Klasse 4 der Grundschule St. Hildegard, Ulm Projekt: Tierwohl auf dem Bauernhof

Die 28 Mädchen haben sich zusammen mit ihrer Lehrerin viele Gedanken zum Thema Tierwohl gemacht. Als erstes besuchten sie einen Bauernhof mit Kuhhaltung, worüber sie für die Homepage ihrer Schule einen Artikel veröffentlichten. Anschließend sammelten sie Informationen. Die Schülerinnen fertigten eine Stichwortsammlung an und erarbeiteten Sachtexte zu Kühen und Hühnern. Im Deutschunterricht beschäftigten sie sich mit artgerechter Tierhaltung und stellten fest, was sie selbst durch ihr Einkaufsverhalten dazu beitragen könnten: „Augen auf beim Einkaufen!“. Zum Thema Tierwohl schrieben sie Pop-Up-Bücher mit eigenen Erlebnisgeschichten und erarbeiteten in Gruppenarbeit eine Präsentation für Mitschülerinnen. Außerdem wurden die Ergebnisse in der Grundschulzeitung veröffentlicht.

In dieser Altersgruppe wurden vier weitere Preise vergeben. Zwei Klassen befassten sich ebenfalls mit dem Thema Tierwohl in der „Nutz“tierhaltung, fertigten Informationsmaterial und Plakate dazu an und informierten damit ihre Mitschüler. Eine andere Klasse baute mit selbst gesammeltem Geld dringend benötigte Hundehütten für ein Tierheim. Eine weitere Klasse gründete eine Schulhund-AG, um sich (nicht zuletzt durch den „Schul“hund der Lehrerin) ausführlich mit dem Wesen und der Haltung von Hunden zu beschäftigen.



Diskussionsrunde v.l.n.r.: Christian Auers, Kultusministerium; Renate Rastätter, Landestierschutzverband Baden-Württemberg; Verbraucherminister Peter Hauk MdL, Dr. Gerhard Faix, ALR

Preisgruppe 4. bis 6. Klasse

1. Platz: Klasse 6b des Welfen-Gymnasiums Ravensburg Projekt: Abschaffung der Kleingruppenhaltung bei Hühnern

Die gesamte Klasse setzt sich seit über einem Jahr für die schnellstmögliche Abschaffung der Kleingruppenhaltung bei Hühnern ein. Eine Schülerin hatte zuerst Bundesagrarminister Schmidt bezüglich der Massentierhaltung angeschrieben. Mit dem Antwortschreiben war sie jedoch nicht zufrieden. Die Mitschülerinnen und Mitschüler waren sich einig, dass die natürliche Lebensweise der Hühner in einer sogenannten Kleingruppenhaltung nicht gegeben ist. Sie erstellten deshalb einen Flyer über die verschiedenen Formen der Hühnerhaltung, um ihn an ihre Mitmenschen bei allen möglichen Anlässen zur Information zu verteilen und um Unterschriften für eine Petition zu sammeln. Mit dieser soll erreicht werden, dass ein Verbot der Kleingruppenhaltung bereits vor Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist 2025 erfolgen soll. Außerdem sprachen sie die Presse auf ihr Anliegen an und setzten auf die Homepage ihrer Schule (<http://www.welfen.rv.bw.schule.de>) einen Link zur Petition. Die Klasse will auf jeden Fall weiterhin aktiv sein, um die Lebensbedingungen für die Hühner zu verbessern.

Preisgruppe 7. bis 10. Klasse

1. Platz: Klasse 9d des Max-Planck-Gymnasiums in Karlsruhe – Projekt: Tierisch – Eine Kunstausstellung zur Wertschätzung von Tieren

Im Rahmen eines Kunstprojekts hat sich die Klasse für das Thema Massentierhaltung entschieden. Dazu befassten sie sich eingehend mit der Materie und nahmen auch Kontakt zu Tierschutzorganisationen auf, die ihnen beispielsweise Fotos zur Verfügung stellten. Die 14 Schülerinnen und Schüler erstellten Kunstwerke, um sie bei einer bis ins Detail selbst organisierten zweitägigen Ausstellung im Alten Schlachthof Karlsruhe – zur Thematik passend – auf ca. 400 qm der ehemaligen Fleischmarkthalle zu präsentieren. Für die vielfältigen Arbeiten hatten sie das gesamte Schuljahr aufgewendet. Gezeigt wurden Filminstallationen, Plastiken, Fotoserien und Zeichnungen. Die eingenommenen großzügigen Spenden der Besucher wurden an die Tierschutzorganisationen weitergeleitet, die sie bei ihrem Projekt unterstützt hatten.



© ALR/MiLR - Jan Potente

Klasse 9d des Max-Planck-Gymnasiums in Karlsruhe

2. Platz: Klasse 8b der Johannes-Kepler-Werkrealschule Mannheim – Projekt: Tierschutz in der Nutztierhaltung

Die Klasse hat sich mehrere Wochen lang intensiv mit dem Thema Tierschutz auseinandergesetzt. In Arbeitsgruppen überlegten sie verschiedene Projekte zur Haltung und Schlachtung von Tieren. Mehrere Mädchen bauten einen Bauernhof, in dem sie den überwiegenden Ist-Zustand in der Tierhaltung zeigten. Einige Jungen inszenierten darstellerisch die Schlachtung eines Schweins. Andere befassten sich mit den Bedürfnissen von „Nutz“tieren sowie mit Tieren als Nahrungsmittel. Als Ziel war zu erarbeiten, was jeder Einzelne tun kann, um die Situation der Tiere zu verbessern. Die Ergebnisse wurden als Gruppenarbeit präsentiert.

3. Platz: Hunde-AG des Wilhelmi-Gymnasiums Sinsheim Projekt: Ein Herz für Hunde

Von der 5. bis 7. Klasse haben sich 24 Schülerinnen und Schüler zu einer Hunde-AG zusammengeschlossen und sich ausführlich mit dem illegalen Welpenhandel beschäftigt. Sie stellten fest, dass die Welpen meist aus „Hundefabriken“ stammen und im Internet zu Spottpreisen angeboten werden. Ebenso liegt der AG das Problem Echtpelz an Kleidungsstücken am Herzen. Zu beiden Themen fertigten sie Plakate an, um beim Elternsprechtag und beim Tag der offenen Tür darauf aufmerksam zu machen. Bei den Veranstaltungen verkauften sie selbstgebackene Hunde-Leckerlis, um mit dem Erlös das dortige Tierheim zu unterstützen.

Herzlichen Glückwunsch an die Preisträgerinnen und Preisträger! Vielen Dank an alle Teilnehmer für ihr Engagement im Tierschutz, auch den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern für die vielfältige Unterstützung!

◆ Ingeborg Livaditis

TIERSCHUTZPOLITIK IN EUROPA

Der Stierkampf in Pamplona: Eine barbarische Tradition

In vielen Städten Spaniens gilt er noch als Tradition: der Stierlauf und der anschließende Stierkampf. An den Festivaltagen werden jeden Morgen sechs Stiere und einige Leitkühe durch die gepflasterten Straßen Pamplonas getrieben. Genau 851 Meter sind es bis zur Arena, wo die geschwächten Stiere einige Stunden später in der Arena öffentlich gequält und getötet werden.

Das Rennen durch die Straßen übt auf viele Menschen eine gewisse Faszination aus und lockt zahlungsfreudige Touristen an. Für die Stiere ist es eine Qual, denn sie sind bereits seit Tagen in engen, dunklen Ställen untergebracht. Um sie zu schwächen, bekommen sie Abführmittel anstatt Wasser und Futter. Mit großen Elektroschockern und Stöcken werden die verwirrten Tiere morgens auf die Straße getrieben. Irritiert durch das grelle Licht nach den Tagen im Dunkeln, das Geschrei und den Lärm, laufen sie panisch hinter den Leitkühen her und versuchen den Menschen, die sie bedrängen, auszuweichen. Auf den glatten Pflastersteinen kommen die Tiere oft ins Rutschen, stürzen und verletzen sich.

Leider hat Ernest Hemingway mit seinem Buch „Fiesta“ die Stierrennen sowie Pamplona weltberühmt gemacht. Mit den Stieren mitzulaufen, sie wenn möglich an den Hörnern zu packen, wird als nicht ungefährliche Mutprobe betrachtet: Seit 1925 wurden 15 Leute getötet und unzählige weitere verletzt. Während die verletzten Menschen - die wohlgernekt freiwillig am Stierrennen teilnehmen - ärztlich versorgt werden, wartet auf die sechs Stiere am Ende der Strecke die Arena. Und darin ein grausamer, qualvoller Tod. Beklatscht und bejubelt von einer blutrünstigen Menschenmenge, die weder Empathie noch Erbarmen kennt. Über 60 Stiere werden während des San Fermin-Festivals getötet. In Spanien sterben insgesamt 40 000 Tiere jährlich.

Stierkampfanhänger verteidigen das barbarische Abschlachten als Tradition. Die meisten Spanier sind allerdings Umfragen zufolge nicht am Stierkampf interessiert oder lehnen diesen sogar ab. In vielen spanischen Städten finden regelmäßig große Kundgebungen gegen die Fiestas statt - auch in Pamplona selbst gibt es viele von Spaniern initiierte Protestveranstaltungen.

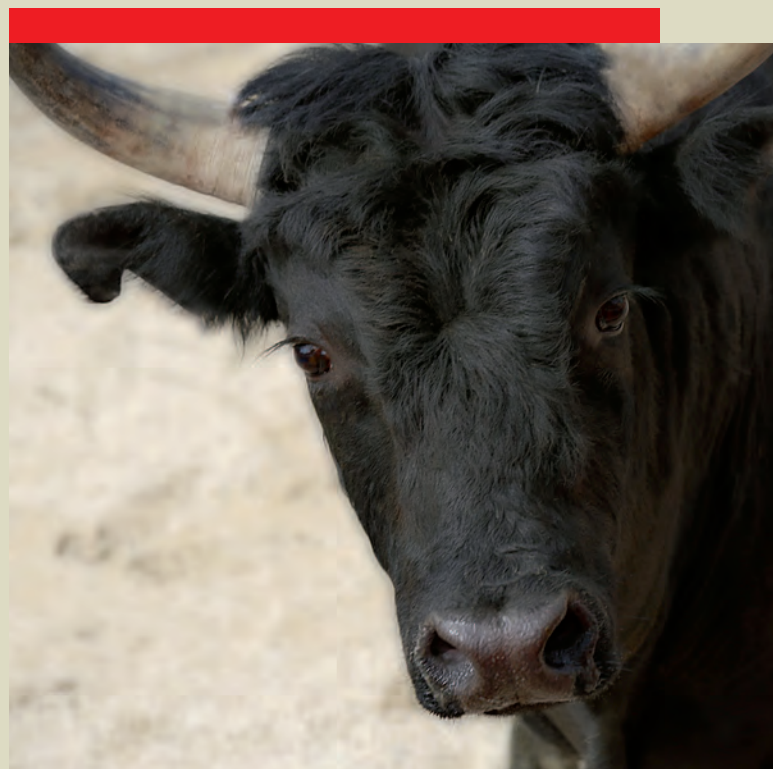
Das Stierrennen in Pamplona ist für dieses Jahr vorbei. Und es wurde zum ersten Mal seit 1985 ein Torero von einem Stier getötet. Wenn schon nicht Mitgefühl mit den gequäl-

ten Tieren, so dient doch vielleicht der Tod des Toreros dazu, dieses mörderische Gemetzel ein für alle Mal zu beenden. Doch für den wehrhaften Stier käme dies trotzdem zu spät: Die Tradition verlangt, dass nach dem Tod eines Toreros nicht nur der Stier, sondern auch seine Mutter getötet werden muss. Die Blutlinie des Stieres soll damit ausgelöscht werden.

In Katalonien, Mallorca und auf den Kanarischen Inseln wurden die Stierkämpfe bereits verboten. In Madrid soll der Entzug von Subventionen geprüft werden. So bleibt zu hoffen, dass diese blutige Tradition bald dort ist, wo sie hingehört: In die Vergangenheit.

Seit vielen Jahren setzt sich unser Verein für ein Ende der grausamen Stierkämpfe ein. Aktiv durch eine Teilnahme an Demos und Veranstaltungen in Belgien, Frankreich und Spanien sowie einer regelmäßigen Berichterstattung. Passiv durch die Unterstützung verschiedener Organisationen, die sich schwerpunktmäßig gegen den Stierkampf einsetzen.

◆ Dagmar Oest



TIERVERSUCHE

Grausamste Tierversuche – die Spitze des Eisbergs

Informationen und Kampagne von Ärzte gegen Tierversuche e.V., TASSO e.V. und Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

In der EU müssen seit 2012 beantragte Tierversuche in Schweregrade eingeteilt werden. Es gibt zur Auswahl: keine Belastung, gering, mittel und schwer. Die von der EU vorgelegte Liste, was unter Schweregrad „schwer“ fällt, liest sich wie ein Horrorkabinett:

- Schwimmen bis zur Erschöpfung, um Depression zu simulieren („forcierter Schwimmtest“)
- Elektroschocks, denen das Tier nicht entkommen kann („erlernte Hilflosigkeit“)
- Tod durch Vergiftung
- Wirksamkeitstests von Impfstoffen
- Bestrahlung mit Todesfolge
- Tod durch Abstoßungsreaktion von Transplantaten
- Knochentumore, metastasierende Tumore und fortschreitende, tödliche Tumore
- Knochenbrüche
- Versagen mehrerer Organe
- Xenotransplantation (Organtransplantation von einer Tierart auf eine andere)
- Anzüchten von mit schwerem Leid verbundenen genetischen Störungen, z.B. Huntington Krankheit
- Längere Einzelhaltung von Primaten oder Hunden
- Immobilisierung zur Herbeiführung von Magengeschwüren oder Herzversagen

Zu den in Rot gedruckten Punkten erhalten Sie nähere Informationen unter: www.schwimmen-bis-zur-verzweiflung.de

Dabei müssen die Experimentatoren die Einteilung in Schweregrade für ihre Versuche selbst vornehmen. Eine häufige Zu-niedrig-Einstufung ist wahrscheinlich. Eine Analyse von 51 Tierversuchsanträgen aus Bayern ergab, dass Zweidrittel der Forscher die Leiden der Tiere zu niedrig einstufte, kein einziger zu hoch. Und dabei hat die EU eine ganze Reihe von extrem grausamen, aber üblichen Tierversuchen gar nicht in der Liste aufgeführt:

- Infektion (oft mit bis zu 100% Sterberate)
- Entzündungen mit Todesfolge
- Wasser- oder Futterentzug
- künstlich ausgelöster Schlaganfall
- Herzinfarkt/Herzversagen am wachen Tier
- Hirnversuche an u.a. Affen, Katzen und Mäusen

Das heißt, die Liste der besonders schweren Tierversuche ist nur die Spitze des Eisbergs.

EU verbietet, Deutschland nicht

Die EU verbietet diese Spitze des Eisbergs, erlaubt den Mitgliedstaaten aber Ausnahmen. Und genau das hat die Bundesregierung bei der Neufassung des Tierschutzgesetzes getan: Sie hat auf Druck der Tierversuchslobby von der Ausnahme Gebrauch gemacht und auch die allerschlimmsten Tierversuche erlaubt.

Verbot umsetzen! JETZT!

Wir wollen, dass Deutschland das von der EU ermöglichte Verbot der Schweregrad „schwer“-Tierversuche umsetzt und diese Versuche gesetzlich verbietet. Juristisch ist das nicht nur möglich, sondern sogar geboten, denn der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert und kann die ebenfalls grundgesetzlich verbrieftete Forschungsfreiheit einschränken.

„Schwimmen bis zur Verzweiflung“

Eine Ratte wird in ein zylindrisches, mit Wasser gefülltes Gefäß gesetzt. Sie schwimmt um ihr Leben und versucht voller Panik aus dem Becken zu entkommen, doch ihre Pfoten rutschen von der glatten Wand ab. Nach einer Weile hört die Ratte auf zu schwimmen – aus Erschöpfung, aus Verzweiflung oder vielleicht auch, weil sie schlau ist und nicht unnötig Energie verschwenden will. Die „Forscher“ messen die Zeit bis zum Aufgeben. Ratten, die sich früh treiben lassen, gelten als depressiv. Am nächsten Tag erhält die Ratte ein Antidepressivum. Schwimmt sie diesmal länger, gilt das Tier als weniger depressiv, d.h. das Mittel hat gewirkt. Abgesehen von der unglaublichen Grausamkeit – ist das Wissenschaft?

AKTION:

Unterschreiben Sie die Online-Petition mit folgendem Text:

Ratten müssen bis zur Erschöpfung schwimmen, Mäuse werden so lange mit Elektroschocks traktiert, bis sie verzweifelt aufgeben und die Schmerzen über sich ergehen lassen. Extrem grausame Tierversuche wie der „forcierte Schwimmtest“ und Experimente zur „erlernten Hilflosigkeit“, die in der Depressionsforschung gang und gäbe sind, sind in Deutschland erlaubt, obwohl die EU ein gesetzliches Verbot für solche Versuche mit Schweregrad „schwer“ ermöglicht. Mit meiner Unterschrift fordere ich ein gesetzliches Verbot von Tierversuchen mit Schweregrad „schwer“

Link zur Petition: <http://tinyurl.com/gnp6jqj>

Kein Ende der Tierversuche in Baden-Württemberg!

Neues Tierversuchslabor in Freiburg genehmigt

In Freiburg wird mit dem IMITATE (Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine) eine neue Einrichtung für 10.000 Mäuse in rund 3.000 Käfigen entstehen. An diesen „Versuchs“tieren sollen genetische Erkrankungen des Menschen erforscht werden, um therapeutische Ansätze zu entwickeln. Dabei setzt sich immer mehr die wissenschaftliche Erkenntnis durch, dass die Ergebnisse aus Tierversuchen nur für die jeweilige Tierart Aussagekraft haben und die Übertragbarkeit auf den Menschen deshalb zweifelhaft ist – ganz abgesehen von ethischen Gründen. Vorgesehen ist nach Information der beauftragten Architekten eine Bruttogrundfläche von 6.450 qm, die Fertigstellung soll bis Dezember 2020 erfolgen.

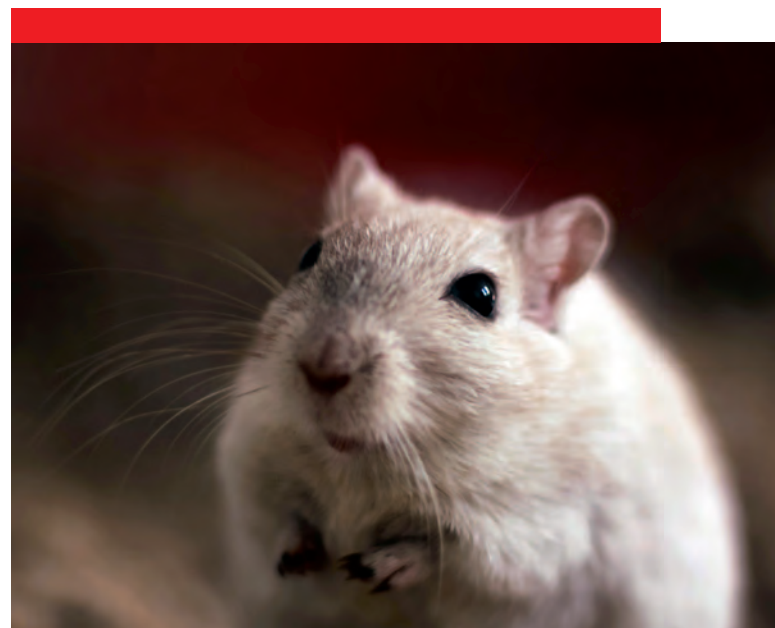
Bauherr des 40 Millionen Euro teuren neuen Tierversuchslabors ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Universitätsbauamt Freiburg. Mit einem „Verbrauch“ von 469.605 Tieren gemäß Versuchstierstatistik vom Jahr 2014 belegt Baden-Württemberg fast 17 Prozent der jährlichen Gesamtzahl von 2,8 Millionen in Deutschland. Die von Politikern immer wieder beteuerte Aussage zur „Abschaffung von Tierversuchen“ erweist sich erneut als ein nicht eingehaltenes Versprechen.

Weitere grausame Forschungen an Tieren in Freiburg

Laut Pressemitteilung der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche vom 2.6.2016 wird an der Klinik für Augenheilkunde des Universitätsklinikums an genmanipulierten Mäusen untersucht, inwieweit sich das Fehlen bestimmter Enzyme auf die Tumorentstehung und Blutgefäßbildung im Auge auswirkt. Den Mäusen werden unter Narkose mit einem Argonlaser solange Verbrennungen an beiden Augen zugefügt, bis sich Blasen bilden, um die Gefäßneubildung anzuregen. Zwei Wochen später werden unter erneuter Narkose die Augen entnommen.

Am Physiologischen Institut I der Universität Freiburg werden an ebenfalls genetisch veränderten Mäusen Symptome der menschlichen Schizophrenie und Depression simuliert. Dazu wird einer Maus für sechs Minuten der Schwanz mit Klebeband an eine Stange festgeklebt. Wenn sie sich nur hängen lässt, gilt das als depressives Verhalten. Abgesehen vom eigentlichen Experiment erfordern Genmanipulationen einen zusätzlich hohen Tierverbrauch. Laut Ärzten gegen Tierversuche müssen für ein einziges transgenes Tier bis zu 54 Artgenossen getötet werden, da sie nicht den gewünschten Genotyp aufweisen. Hoffentlich sehen Tierexperimentatoren bald ein, dass sie Tiere nicht missbrauchen dürfen, sondern dass dies auch der falsche Weg ist, menschlichen Krankheiten vorzubeugen oder sie zu heilen!

◆ Ingeborg Livaditis



ALTERNATIVMETHODEN ZUM TIERVERSUCH

Neues Krankheitsmodell in der Petrischale – In-vitro-Studie zur nicht-alkoholischen Fettleber

Ein Projekt unseres Bundesverbandes Menschen für Tierrechte ist die Wissenschaftsplattform In-vitro+Jobs, die unter anderem tierversuchsfreie Verfahren vorstellt. Unter dem Titel „Arbeitsgruppe im Portrait“ werden Wissenschaftler und ihre neu entwickelten Methoden präsentiert, welche Tierversuche gemäß dem 3R-Prinzip (reduce, refine, replace) ersetzen oder zumindest effektiv vermindern können.

Ein sehr interessantes Modell zur Untersuchung der nicht-alkoholischen Fettleber wurde von Wissenschaftlern des Instituts für Stammzellforschung und regenerative Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter der Leitung von Prof. Dr. James Adjaye entwickelt.

Fettlebererkrankungen sind in Industriegesellschaften sehr weit verbreitet. In einer aktuellen Studie, die im renommierten Journal „The Lancet“, veröffentlicht wurde, wird hochgerechnet, dass bis 2025 das globale Übergewicht einen Anteil von ca. 20 Prozent erreicht haben wird. Damit steigt auch der Anteil der Menschen, die unter einer Fettlebererkrankung leiden können. Die Entstehungsursachen sind dabei vielfältig, wobei nicht zuletzt ein sitzender Lebensstil sowie eine zu fettreiche Ernährung maßgeblich beteiligt sind; jedoch können auch Erkrankungen oder genetische Faktoren zu einer Fettleber führen.

Es gibt zwar verschiedene Tiermodelle, an denen eine Fettlebererkrankung untersucht wird. Bedingt vor allem durch die Unterschiede zwischen Mensch und Tier sowie den verschiedenen Erscheinungsbildern der Krankheit können sie das Geschehen jedoch nicht wirklich abbilden. Folglich verhindert das falsche Modell Tier eine wirksame, auf den Menschen bezogene Forschung. Es ist sehr erfreulich, dass immer mehr Wissenschaftler tierversuchsfreie Verfahren bevorzugen.

In der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Adjaye werden anstelle von genmanipulierten Mäusen menschliche Zellen verwendet, die aus Hautbiopsien (Gewerbeprobe) von Patienten stammen. Mit diesem neuartigen „Disease-on-a-Dish-Modell“ sind die Forscher in der Lage, die Fetteinlagerungsmechanismen in den Zellen am Beispiel des Proteins PLIN2 zu untersuchen.

Die erfolgsversprechende Arbeit wurde am 30.6.2016 in der Fachzeitschrift „Stem Cells and Development“ veröffentlicht.

Ausführlichere Informationen sowie ein Interview mit Prof. James Adjaye finden Sie auf der Homepage von In-vitro+Jobs unter dem Link: <http://tinyurl.com/hluo924>

Quelle: In-vitro+Jobs

◆ Ingeborg Livaditis



VERSCHIEDENES

Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser – eine weltweite Protestbewegung für die Abschaffung der Tierausbeutung

Weltweit werden pro Jahr mehr als 60 Milliarden Landtiere und über 1000 Milliarden Wassertiere getötet. Diese Anzahl ist so hoch, dass sie unser Vorstellungsvermögen überschreitet. Und doch hat jedes einzelne Tier gelebt. Jedes einzelne Tier hat gefühlt. Und jedes einzelne Tier hatte ein Recht auf Leben und Unversehrtheit.

Für dieses Recht auf Leben haben auch in diesem Jahr wieder Aktivisten demonstriert: Der Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser fordert nun bereits seit fünf Jahren eine Abschaffung der Tierausbeutung. Und damit ein Ende von Aufzucht, Fischerei und Schlachtung.

Von der französischen Tierrechtsorganisation L214 ins Leben gerufen, fand der Marsch im Jahr 2012 erstmals in zwei französischen Städten statt. Mittlerweile ist aus dem zunächst kleinen Protest eine weltweite und jährlich wachsende Tierrechtsbewegung geworden. Im Juni dieses Jahres demonstrierten Menschen auf der ganzen Welt in über 20 Städten gegen die Ausbeutung von Tieren.

Der Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser fand dieses Jahr unter anderem wieder in Kassel statt. Veranstaltet von ARIWA gingen am 11. Juni etwa 200 Menschen auf die Straße, um friedlich und eindrucksvoll zu demonstrieren. Von den engagierten Initiatoren als Schweigemarsch geplant, wurde der ansonsten stille Demonstrationszug akustisch von markerschütternden Schreien gequälter Schweine begleitet. Nicht wenige Demonstranten weinten angesichts der berührenden Geräuschkulisse. Und auch viele Passanten reagierten auf den Demonstrationszug und die Akustik. Vor einer Mc Donalds Filiale in der Innenstadt stoppte der Zug, um „Menschenfleisch“ zu präsentieren. Zwei mutige Frauen lagen nur mit Unterwäsche bekleidet und be-

schmiert mit Kunstblut in übergroßen Fleischschalen, um den Irrsinn der Fleischindustrie zu veranschaulichen. Mit einer kurzen Rede wurde die Aktion den Zuschauern erklärt. An Infoständen namhafter Tierrechtsorganisationen wurden Passanten/innen ab Beginn der Veranstaltung aufgeklärt und mit Informationsbroschüren und veganen Kostproben versorgt. Die abschließenden Redebeiträge befassten sich mit tierethischen und ökologischen Aspekten der Fleischindustrie.

Auch in Kassel war der diesjährige Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser also ein voller Erfolg. Es bleibt die Erkenntnis, dass die stetig wachsende Tierrechtsbewegung einen nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel bewirkt. Ein Wandel, der uns hoffentlich bald in eine Gesellschaft führt, bei der das Recht auf Leben für jedes leidensfähige Lebewesen gilt – nicht nur für Menschen.

Weitere Informationen: de.stopabattoirs.org

Am 27.08.2016 war außerdem der Welttag für das Ende des Speziesismus. Mehr Informationen unter: www.end-of-speciesism.org

♦ Ira Belzer





Tierethik: Grundlegende Fragen und Positionen

Bei der Tierethik geht es um die Frage nach der moralisch angemessenen Behandlung der Tiere durch den Menschen. Im engen Sinn bezeichnet Tierethik eine wissenschaftliche Disziplin und gehört zur Moralphilosophie. Im weiten Sinn jedoch betreibt jeder Tierethik, der darüber nachdenkt, wie man Tiere behandeln sollte und welche Gründe es dafür gibt.

Drei grundlegende Fragen

Wenn wir über unser Handeln mit Auswirkungen auf Tiere nachdenken, stehen vor allem drei grundlegende Fragen im Zentrum. (1) Dürfen wir Tieren Leiden zufügen? (2) Dürfen wir Tiere töten? (3) Dürfen wir Tiere überhaupt nutzen oder auch nur halten (selbst, wenn wir ihnen dabei weder Leiden zufügen, noch das Leben nehmen)? Dabei scheint die dritte Frage zunächst vielleicht weniger offensichtlich als die ersten beiden. Wir werden aber gleich noch sehen, dass sie für eine bestimmte Position eine wichtige Rolle spielt.

Vier grundlegende Positionen

In der Tierethik lassen sich grundsätzlich vier Positionen unterscheiden.

(1) Indirekter Tierschutz. Hierbei handelt es sich eigentlich um einen Etikettenschwindel. Denn bei dieser Position geht es gar nicht um Rücksicht auf Tiere um ihrer selbst willen, sondern um andere Dinge – meistens mit Bezug auf den Menschen. Daher wird diese Position auch als „anthropozentrisch“ bezeichnet. Tiere sind hier quasi nur Mittel

zur Rücksicht auf Interessen von Menschen. Gemäß dieser Position wäre es beispielsweise falsch, den Hund der Nachbarn zu töten – aber nicht, weil man dem Hund damit einen Schaden bzw. ein moralisches Unrecht zufügt, sondern eben seinen Besitzern, etwa weil der Hund ihr Eigentum ist, oder er ihnen emotional viel bedeutet. Ein bekanntes Beispiel dieser Position ist auch das sog. „Verrohungsargument“, das sich schon im Mittelalter bei Thomas von Aquin und später dann auch bei Immanuel Kant findet: Man soll Tiere nicht quälen oder misshandeln, weil das zur Verrohung der Menschen beiträgt, was sich dann wiederum unerfreulich darauf auswirkt, wie Menschen miteinander umgehen. Auch hier geht es nicht um die Tiere, sondern um Rücksicht auf Menschen. Und schließlich gehören auch die heute verbreiteten Artenschutzargumente in diese Kategorie. Wer sich für den Erhalt einer Tierart einsetzt, dem geht es nicht um das individuelle Tier, sondern um das Überleben der Spezies – etwa weil man denkt, dass diese Spezies wichtig für das Ökosystem oder sonst irgendwie wertvoll ist, oder weil man sich gerne an ihrem Anblick erfreut. Artenschutz und Tierschutz sind also grundsätzlich verschiedene – und bisweilen auch unvereinbare – Dinge. Zwar werden beim Artenschutz auch einzelne Tiere geschützt, aber eben nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Erhaltung der Art. Andererseits werden manchmal jedoch auch individuelle Tiere getötet, um eine Art zu erhalten.

In der Alltagsmoral und im Recht hat sich inzwischen allerdings die Auffassung durchgesetzt, dass Tiere als leidensfähige Wesen um ihrer selbst willen moralisch zählen, dass sie also eine direkte moralische Relevanz besitzen – und nicht nur Mittel zu moralischen (oder anderen) Zwecken sind. Strittig ist dagegen, welches Gewicht ihnen dabei zukommt. Die aktuellen Debatten in der Tierethik drehen sich daher vor allem um die Frage, ob Tiere moralisch genauso viel zählen wie Menschen, oder ob ihre moralischen Ansprüche den menschlichen nachgeordnet sind.

(2) Klassischer Tierschutz. Nach dieser Position verdienen Tiere um ihrer selbst willen – also unabhängig von den Interessen Dritter – moralischen Schutz. Die Grundlage für diesen Schutz ist in der Regel die Empfindungsfähigkeit bzw. das Wohlbefinden. So heißt es etwa im Tierschutzgesetz (§1): „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“ Dieser moralische Schutz ist jedoch schwächer als es üblicherweise bei Menschen der Fall ist. Entsprechend können Tiere menschlichen Interessen und Bedürfnissen geopfert werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Das wird auch nur allzu deutlich, wenn man im Tierschutzgesetz weiterliest: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ An der Formulierung „ohne vernünftigen Grund“ wird die Einschränkung des Tierschutzes deutlich. Denn wenn ein solcher Grund vorliegt, darf der moralische Schutz der Tiere verletzt und den Tieren Leiden zugefügt oder das Leben genommen werden. Manchmal heißt es auch, dass „unnötige Grausamkeit“ zu vermeiden ist. Was allerdings einen „guten“ oder „vernünftigen“ Grund darstellt und wann eine Grausamkeit als „unnötig“ gilt, ist weitgehend unklar. Bei Menschen dagegen wären derartige Einschränkungen vollkommen undenkbar. Wir haben es bei der klassischen Tierschutzposition also mit einer doppelten Moral zu tun: Es gibt zwei unterschiedliche Vorstellungen davon, was Moral bedeutet und wie stark der moralische Schutz letztlich ist. Für die Tiere gilt dabei natürlich immer der schwächere Standard.

(3) Tierrechte. Diese Position geht von einer grundsätzlichen moralischen Gleichheit zwischen Menschen und Tieren aus. Das kommt im Begriff der „Rechte“ zum Ausdruck, den wir bei Menschen ganz selbstverständlich verwenden. Rechte bedeuten einen besonders starken moralischen Schutz, der nicht einfach durch „vernünftige“ oder „gute“ Gründe aufgehoben werden kann. Wenn wir Tieren Rechte zuerkennen, nehmen wir sie im vollen Sinn in die moralische Gemeinschaft auf. Hierbei handelt es sich also um eine sehr viel stärkere Position als beim traditionellen Tierschutz. Innerhalb des Tierrechtslagers gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Rechte genau Tieren zugesprochen werden sollten. Naheliegender ist zunächst das Recht auf Leidensfreiheit und auf Leben. Wenn wir Tieren diese beiden Rechte zusprechen, dürfen wir ihnen

keine körperlichen Schmerzen oder psychischen Belastungen zufügen und sie auch nicht töten. Dies gilt selbst dann, wenn es vernünftige Gründe dafür gäbe. Daraus folgt aber nicht, dass das Verbot der Leidenszufügung und das Tötungsverbot absolut gelten. Denn wenn andere gewichtige moralische Gründe vorliegen, kann durchaus gegen sie verstoßen werden: so etwa in Ausnahmesituationen wie bei der Selbstverteidigung oder dem Selbsterhalt des eigenen Lebens.

(4) Tierbefreiung. Manche sprechen Tieren neben dem Recht auf Leidensfreiheit und Leben noch ein weiteres Recht zu: das Recht auf Freiheit bzw. das Recht, nicht vom Menschen benutzt oder beherrscht zu werden. Dies ist die weitreichendste Forderung innerhalb des Tierrechtslagers. Aus Sicht der Tierbefreiung geht es nicht lediglich um die Befreiung der Tiere etwa aus Massentierhaltungsbetrieben und Versuchslabors. Vielmehr ist aus dieser Perspektive der gesamte Domestikationsprozess verfehlt, da dieser die domestizierten Tiere der Herrschaft durch den Menschen unterworfen hat. Das Verhältnis zwischen Menschen und domestizierten Tieren wird als unheilbar asymmetrisch aufgefasst, weil der Mensch immer überlegen ist und letztlich alles bestimmt, während das Tier sich dem fügen muss. Entsprechend gilt hier dann auch jede Nutzung von Tieren durch den Menschen als eine Ausnutzung, die nicht zu rechtfertigen ist. Das Ziel der Tierbefreiungsposition ist die Abschaffung aller Formen der Nutzung von Tieren durch den Menschen und letztlich auch der Domestikation. Daher findet hier auch häufig der Begriff „Abolitionismus“ Verwendung – in Anlehnung an die Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei. Stattdessen sollen Tiere ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und ohne Eingriffe durch den Menschen führen können. Oftmals wird die Tierbefreiungsposition als Teil einer umfassenderen Befreiungsposition verstanden, die sich gegen alle Formen von Unterdrückung, Diskriminierung und Ausbeutung wendet und tiefgreifende soziale, politische und wirtschaftliche Veränderungen fordert.

Das Verhältnis zwischen der Tierrechtsposition und der Tierbefreiungsposition ist weitgehend strittig. Manche behaupten, man könne nur dann überhaupt von Tierrechten sprechen, wenn man auch das Recht auf Freiheit von menschlicher Herrschaft dazuzählt. Andere wiederum bestreiten das und beharren auf der Vereinbarkeit von Tierrechten mit einem Zusammenleben mit Tieren zum beiderseitigen Nutzen.

Zum Weiterlesen:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/175477/tierethik> (Bundeszentrale für politische Bildung)

◆ Jens Tuider

Die Hobbyjäger blasen zum letzten Gefecht

Die gesellschaftliche Akzeptanz sinkt

Seit einiger Zeit wird deutlich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd sinkt. Wurde sie früher noch als selbstverständlich oder sogar segensreich betrachtet, wird sie nun zunehmend kritischer gesehen. Das zeigt sich zum einen in den immer häufigeren und heftigeren öffentlichen Debatten – man denke nur an den weltweiten Aufschrei und die umfassende Berichterstattung, als 2015 der Löwe Cecil in Zimbabwe von einem US-amerikanischen Zahnarzt getötet wurde. Zum anderen aber zeigt sich diese Entwicklung auch in der Rechtsprechung. So befand 2012 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, dass man als Grundbesitzer die Jagd auf eigenem Boden ablehnen darf – und zwar aus Gewissensgründen. Damit erteilte das Gericht der gängigen Praxis in Deutschland eine Absage. Denn bisher waren Grundbesitzer automatisch und zwangsweise Mitglieder einer sogenannten Jagdgenossenschaft und mussten die Jagd auf ihrem Grund und Boden dulden, auch wenn sie die Tötung von Tieren aus ethischen Gründen ablehnen. Und inzwischen versuchen immer mehr Menschen von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

Eine anspruchsvollere Jagdethik als Lösung?

Die zunehmende Kritik an ihrem Hobby bleibt natürlich auch den Freizeitjägern nicht verborgen. Daher gibt es jetzt immer mehr Versuche, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. So fordert seit einiger Zeit eine sehr kleine Minderheit von Jägern ein Umdenken und setzt sich ausdrücklich für eine

anspruchsvollere Jagdethik ein. Dabei gehen die Normen dieser anspruchsvolleren Jagdethik über die rechtlichen Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes und auch die eher unklaren Grundsätze der sogenannten Weidgerechtigkeit hinaus. Vor allem folgende Forderungen stehen im Vordergrund: (1) Die Jagd muss ökologisch verträglich und nachhaltig sein. (Dies gilt insbesondere seit klar ist, dass die Jagd ihre angebliche Regulierungsfunktion in der Natur nicht erfüllen kann, sondern ganz im Gegenteil viele Probleme wie Populationsgrößen, Wildtierkrankheiten und Umweltschäden überhaupt erst verursacht.) (2) Nicht das Ergebnis (also die Tötung des Tiers) steht im Vordergrund, sondern die Betätigung (also das Jagen selbst). (3) Der Jäger muss seine eigene Überlegenheit in Form technischer Hilfsmittel einschränken, damit das Wild eine faire Chance zu entkommen hat. (4) Das Leiden der gejagten Tiere soll möglichst minimiert werden. Abgelehnt werden dagegen unter anderem folgende Praktiken, die heute noch gang und gäbe sind: die Jagd als reine Vergnügungsveranstaltung, die Trophäenjagd, die Zucht und das Aussetzen von jagdbarem Wild, um die Abschusszahlen zu vergrößern, das massenhafte Abschießen von Wild im Rahmen von Gatter-, Gehege- oder Baujagden, und schließlich das Aufstellen von Fallen. Auch begrifflich versucht man, sich entsprechend abzugrenzen. So sprechen die „anspruchsvollen“ Jäger bei den von ihnen abgelehnten Praktiken gar nicht mehr von „Jagd“, sondern von „Pseudojagd“, und auch gar nicht mehr von „Wild“, wenn die Tiere vom Menschen aufgezogen und dann zu Jagdzwecken ausgesetzt werden.



Die Umsetzung ist unrealistisch

Nun stellen diese Forderungen nach einer anspruchsvollen Jagdethik aus der Tierschutzperspektive zunächst einen gewissen Fortschritt dar. Denn damit würden zumindest einige der unerträglichsten Auswüchse dieses sog. Hobbys wegfallen. Doch es ist äußerst fraglich, ob sich ein derartig tiefgreifendes Umdenken in der gesamten Jägerschaft überhaupt durchsetzen könnte. Schließlich zeigt sich gerade anhand dieser als „Pseudojagd“ bezeichneten Auswüchse sehr gut, was die Möglichkeit absoluter Macht- und Gewaltausübung in Kombination mit Geltungs- und Prunksucht, Gier, Minderwertigkeitsgefühlen, Kompensationsbedürfnissen, Selbsttäuschungen, Rationalisierungen usw. anrichten kann. Allen gegenteiligen Beteuerungen mancher Jäger zum Trotz reicht auch schon ein kurzer Blick in die üblichen Jagdforen im Internet, um diese Einschätzung zu untermauern. Denn dort wird ungeniert mit allerlei Grausamkeiten geprahlt. Deutlich wird hierbei auch, dass es sich nicht nur um ein paar „schwarze Schafe“ handelt, sondern offensichtlich um die große Mehrheit. Natürlich gibt es auch kaum nennenswerte Kritik aus den eigenen Reihen, und sofern sie überhaupt stattfindet, wird sie als Nestbeschmutzung wahrgenommen. Stattdessen ergeht man sich bspw. in pädagogischen Ratschlägen darüber, welche besonders grausamen Praktiken am Anfang am besten zu unterlassen sind, wenn man die eigenen Kinder an die Jagd heranführen möchte u.Ä. Das sagt eigentlich schon alles.

Auch die „anspruchsvolle“ Jagd ist ethisch unzureichend

Und selbst wenn sich tatsächlich alle an die „anspruchsvolle“ Jagdethik halten würden, wären damit längst nicht alle ethischen Probleme gelöst. Denn laut Tierschutzgesetz darf niemand einem Tier „ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ (§1) oder es töten (§17). Doch die Jagd dient heute nicht mehr dem Überleben, und auch ihre ökologische Notwendigkeit gilt als widerlegt. Was dann noch an Gründen bleibt, ist die Passion, die Leidenschaft für die Jagd. Dieser Grund scheint allerdings weder vernünftig noch alternativlos zu sein. Denn wenn es bei der ethisch anspruchsvollen Jagd ohnehin nicht um den Erfolg, sondern um die Betätigung geht, kann man seine Leidenschaft auch ausleben, ohne dadurch Tiere in Mitleidenschaft zu ziehen. So könnte man etwa alle Phasen der Jagd vollziehen (Aufsuchen, Beobachten, Heranschleichen), den letzten Schritt (Tötung) aber einfach auslassen. Oder man könnte statt des Abzugs den Auslöser betätigen und damit den Plattschuss durch den Schnappschuss ersetzen. Ein gelungenes Bild kann schließlich auch eine Trophäe sein. Was jetzt noch übrigbleibt, ist die Tötung des Tiers. Es ist allerdings nicht zu sehen, wie das Lustempfinden beim Töten fühlender Wesen unter Inkaufnahme erheblicher

Leidenszufügungen einen vernünftigen Grund zur ethischen Rechtfertigung der Jagd abgeben sollte. Ganz im Gegenteil handelt es sich beim Lusttöten eher um ein psychopathologisches Alarmsignal – um ein Anzeichen einer zutiefst fragwürdigen psychischen Disposition und Persönlichkeitsstruktur. Und gerade in einer Zeit, in der Gewaltausübung zunehmend in Frage gestellt wird, gilt die Lust am Töten zurecht als gesellschaftlich geächtetes Motiv.

Die Jäger blasen zum letzten Gefecht. Sie versuchen, ihrer Leidenschaft einen ethischen Anstrich zu verpassen. All diese Bemühungen zielen natürlich darauf ab, das gesellschaftliche Ansehen der Jagd zu retten – und damit letztlich ihren Fortbestand zu sichern. Aber wenn man es mit der Ethik ernst meint, sollte man auf dieses Hobby lieber gleich ganz verzichten – oder es zumindest so umgestalten, dass dabei keine fühlenden Wesen zu Schaden kommen.

Zum Weiterlesen:

Frommhold, Dag: Das Anti-Jagdbuch. Von der ökologischen und ethischen Realität des edlen Waidwerks. München 1994.

Mayr, Petra: Just for Fun oder Angst vor dem Tod? Erklärungsversuche für das Jagdbedürfnis von Freizeitjägern. In: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung 7, 2013.

Natale, Mario: Das Märchen vom Fuchs. Saarbrücken 2012.

Reichholf, Josef H.: Warum Jagd? Folgen des Jagens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaften. In: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung 7, 2013, 12-32.

Tuider, Jens/Wolf, Ursula: Gibt es eine ethische Rechtfertigung der Jagd? In: TIERethik. Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung 7, 2013, 33-46.

Winkelmayer, Rudolf: Ein Beitrag zur Jagdethik. Wien 2014.

Winkelmayer, Rudolf/Hackländer, Klaus/Kampits, Peter: Der Begriff „Jagd“ – eine Differenzierung. In: Jagdkultur – gestern, heute, morgen. Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern (o.J.), 71-88.

◆ Jens Tuider



MENSCHEN FÜR TIERRECHTE, TVG e.V., Alexanderstraße 13, 70184 Stuttgart
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 48168

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**